

Allgemeine Geschäftsbedingungen - B-B Tennis GbR

1.

Mit der beiliegenden Anmeldung kommt ein Dienstvertrag zwischen der B+B Tennis GbR, vertreten durch Bastian Bergmann, Hölbestr. 5, 32657 Lemgo und Vaughn Bryan und den sorgeberechtigten Eltern des zum Training angemeldeten Minderjährigen zustande. Er ist auf unbestimmte Zeit geschlossen, kann jedoch von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen schriftlich mit einer vierwöchigen Kündigungsfrist zum 30.04 und zum 30.09 eines jeden Jahres gekündigt werden.

Voraussetzung für die Teilnahme am Training ist eine bestehende Mitgliedschaft im örtlichen Tennisclub, in dem das Training durchgeführt wird, diese ist einem gewünschten Kündigungsfall separat an den Verein zu kündigen.

2.

Der angegebene Preis für das Trainingsangebot Freizeit bezieht sich grundsätzlich auf 60 Minuten pro Woche bei 5-6 Teilnehmern. Der angegebene Preis für das Trainingsangebot Leistung bezieht sich grundsätzlich auf 80 Minuten pro Woche bei 3-4 Teilnehmern.

Falls die angestrebte Gruppenstärke nicht zustande kommt, behält sich die Tennisschule vor, die Trainingseinheit auf zum Beispiel 45 oder 60 Minuten zu verkürzen oder in Absprache mit den Eltern weniger Teilnehmer gegen anteiligen Kostenausgleich ebenfalls 60 oder 80 Minuten zu trainieren.

Sollte ein Trainingsteilnehmer, gleich aus welchem Grunde, an der Wahrnehmung einer Unterrichtsstunde gehindert sein, so berührt dies den Vergütungsanspruch der GbR nicht. Insbesondere ist ein Rück-erstattungs- oder Minderungsanspruch zulasten der GbR, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen.

3.

Ferien- Feiertags- und Ausfallregelung :

An gesetzlichen und kirchlichen Feiertagen findet das Training nicht statt. In den Sommer-, Herbst- Winter- sowie in den Osterferien findet kein Training statt. Diese Umstände sind bei den im Anmeldeformular angegebenen Preisen kalkulatorisch bereits berücksichtigt. An beweglichen Ferientagen findet Training statt. Die GbR behält sich vor ausgefallene Stunden seitens der Tennisschule in den Ferien nachzuholen.

4.

Über die Gruppenzusammenstellung sowie die Einteilung der Trainer entscheidet allein die GbR. Diese ist verpflichtet und zugleich berechtigt, im Krankheits- sowie sonstigen Verhinderungsfall eines Trainers für Vertretung zu sorgen, bzw. ausgefallenen Unterricht nachzuholen. Hinsichtlich des Trainings in einer Turnhalle (Winter) teilt die Tennisschule die Gruppengröße frei ein.

5.

Die Trainingsteilnehmer haben die Möglichkeit, sofern es die Kapazitäten zulassen, an einer zweiten Trainingseinheit zu reduzierten Kosten teilzunehmen. Voraussetzung dafür ist die Empfehlung der GbR in Absprache mit dem TC, der anfallende Vergütungsdifferenzen zum Teil subventioniert. Alles weitere hierzu bedarf gesonderter schriftlicher individualvertraglicher Vereinbarung unter Beteiligung des TC.

6.

Die Trainingsvergütung der GbR ist jeweils zum 15. eines jeden Vertragsmonats für diesen fällig und zahlbar. Sie ist jeweils zu entrichten im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens. Hierzu hat der Vertragspartner die dem Anmeldeformular beigefügte Einzugsermächtigung auszufüllen, zu unterzeichnen und an die Tennisschule spätestens vor der ersten Trainingseinheit zurückzureichen.

Wenn eine andere Zahlungsart wie z.B. Dauerauftrag oder Überweisung gewünscht ist, ist das mit monatlichen Verwaltungskosten von 5€ verbunden.

Im Falle eingetretenen Zahlungsverzuges ist die Tennisschule berechtigt, Teilnehmer vom weiteren Training während der Dauer des Verzuges auszuschließen. Ferner gelten die Rechtsfolgen aus den §§ 286 ff BGB.

7.

Zehnerkarten gibt es zu Konditionen, wie in der Preisliste angegeben. Die Stunden haben keinen fixen Termin und müssen von Termin zu Termin neu vereinbart werden. Absagen haben bis 24 Stunden vor Termin zu erfolgen, ansonsten wird die Stunde voll berechnet.

8.

Sommer- und Winterabonnements für Erwachsenen haben einen fixen Termin und sind vor der jeweiligen Saison zu zahlen. Das Sommerabonnement umfasst 15 Einheiten mit jeweils 60 Minuten, das Winterabonnement umfasst 25 Einheiten mit jeweils 60 Minuten. Abonnement enden ohne Kündigung und müssen von Saison zu Saison neu vereinbart werden.

9.

Einzelstunden haben keinen festen Termin und werden immer neu vereinbart. Eine Absage von Einzelstunden hat 24 Stunden vor Termin zu erfolgen, ansonsten muss die Stunde voll berechnet werden.